



HESSISCHER LANDTAG

29. 03. 2021

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)
vom 01.02.2021

Aufklärung der hohen Corona-Infektionszahlen im Landkreis Limburg-Weilburg und Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Landkreis Limburg-Weilburg meldete im Vergleich zu anderen Landkreisen insbesondere Mitte Januar ein hohes Infektionsgeschehen. Leider erfährt die Öffentlichkeit aber wenig Details und kann sich so kein Bild vom Geschehen und den konkreten Risiken machen. Dabei ist in einer Pandemie genau diese Transparenz besonders wichtig. Ohne größere Ausbrüche ist ein überdurchschnittliches Infektionsgeschehen kaum erklärbar. Trotz vieler Infektionen in Altenheimen und teilweise auch in Krankenhäusern gibt es für den Landkreis Limburg-Weilburg keine tägliche Übersicht über den Ort des Infektionsgeschehens. In der 2. Kalenderwoche haben 44 % der Infektionen laut RKI in Altenheimen stattgefunden. Auch ist nicht nachvollziehbar, ob verpflichtende Tests in Alten- und Pflegeheimen auch wirklich durchgeführt werden.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass sämtliche für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte die Öffentlichkeit im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten über ihre Erkenntnisse, die getroffenen und empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens informieren und beraten. Die Informationen der Einwohnerinnen und Einwohner wird von den Gebietskörperschaften über die gängigen Medien wie Presse, Rundfunk, aber auch in Internetauftritten gewährleistet. Damit ist auch sichergestellt, dass sich Dritte – ein entsprechendes Informationsinteresse vorausgesetzt – umfassend über den Stand und die Ursachen des Pandemiegeschehens und dem jeweiligen Landkreis informieren können.

Dies trifft auch auf den Landkreis Limburg-Weilburg, der eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betreibt – und soweit ersichtlich – allein in diesem Jahr mehr als 120 Pressemeldungen rund um das Thema Corona veröffentlicht hat. Darüber hinaus weist der Landkreis Limburg-Weilburg mit verschiedenen Statistiken differenzierte Entwicklungen des Infektionsgeschehens mit SARS-CoV-2 bis auf die Ebenen der Gemeinden aus. Dies beinhaltet auch Informationen zu besonderen Ausbrüchen in Kitas, Schulen, Gemeinschaftsunterkünften und Altenwohnheimen. Das Vorgehen des Landkreises Limburg-Weilburg entspricht auch den Vorgaben des Präventions- und Eskalationskonzeptes an eine transparente Information der Öffentlichkeit.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Was ist die Ursache für das bisweilen sehr hohe Infektionsgeschehen im Landkreis Limburg-Weilburg?

Zwischen November 2020 und Januar 2021 war das Infektionsgeschehen aller Landkreise und kreisfreie Städte Hessens hoch.

Angesichts von steigenden Infektionszahlen und Ausbrüchen erließ das Gesundheitsamt des Landkreises Limburg-Weilburg am 11. Dezember 2020 eine Allgemeinverfügung, die regelmäßige, wöchentliche Tests in allen Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern anordnete. Aufgrund der Testungen wurden weitere Fälle detektiert, und es kam zu einem erheblichen Anstieg der Inzidenz auf 409 am 24. Dezember 2020. Mit einsetzender Wirkung von Infektionsschutzmaßnahmen ging die Inzidenz danach wieder zurück.

Parallel dazu zeigte sich, wie in anderen Landkreisen, ein diffuses Geschehen in Familien ohne klare Zuordnung zu Ausbrüchen.

Frage 2. Hat die Landesregierung den Landkreis Limburg-Weilburg bezüglich der Bewältigung des Infektionsgeschehens unterstützt?

Die Hessische Landesregierung hat den Landkreis Limburg-Weilburg wie auch alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Bewältigung des Infektionsgeschehens in vielfältiger Weise unterstützt. Exemplarisch sind an dieser Stelle die umfassenden Lieferungen an persönlicher Schutz Ausrichtungen, die personelle Unterstützung der Gesundheitsämter sowie die intensive Einbindung der Landkreise und kreisfreien Städte in Entscheidungsfindung auf Landesebene zu verweisen.

Frage 3. Welchen Anteil an den seit November gemeldeten Infektionen haben solche in Altenheimen, Krankenhäusern oder Gemeinschaftsunterkünften?

Nach Mitteilung des Landkreises Limburg Weilburg betrug im Zeitraum 1. November 2020 bis 8. März 2021 die Gesamtzahl an Infektionen mit SARS-CoV-2 4963 Fälle, davon 15 % in Alten- und Pflegeeinrichtungen, 5 % in Krankenhäusern und 2 % in Gemeinschaftsunterkünften.

Mit Stand 15. März 2021 wurden im Landkreis Limburg-Weilburg insgesamt 23 infizierte Bewohnerinnen und Bewohnerinnen sowie elf infizierte Mitarbeitende in Alten- und Pflegeeinrichtungen gemeldet.

Frage 4. Wie viele größere Corona-Ausbrüche gab es in den Altenheimen, Krankenhäusern oder Gemeinschaftsunterkünften seit November?

Da der Begriff „größerer“ Ausbruch nicht definiert wurde, bezieht sich der Landkreis Limburg-Weilburg in seinen Angaben auf Ausbrüche mit mehr als zehn Infizierten.

Zudem ist anzumerken, dass im Landkreis Limburg-Weilburg 33 Einrichtungen der Altenhilfe, 20 Einrichtungen der Behindertenhilfe, vier Krankenhäuser und 65 Gemeinschaftsunterkünfte vorhanden sind. In Hessen gibt es im Schnitt 13 Einrichtungen der Altenhilfe je 100.000 Einwohner/innen, im Landkreis Limburg-Weilburg sind es 19 Einrichtungen je 100.000 Einwohner/innen, damit liegt der Landkreis fast 50 % über dem hessenweiten Median.

Von größeren Ausbrüchen waren 14 Alten- und Pflegeheime, ein Krankenhaus und drei Gemeinschaftsunterkünfte betroffen.

Frage 5. Wie regelmäßig werden in Altenheimen und Krankenhäusern Corona-Tests durchgeführt?

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat mitgeteilt, dass ab dem 11. Dezember 2020 basierend auf der Allgemeinverfügung, die der Landkreis erlassen hat, das Personal zunächst einmal pro Woche getestet werden musste, im Ausbruch dann zweimal pro Woche. Nach Änderung der Corona-Einrichtungsschutzverordnung des Landes wurde die Allgemeinverfügung auf zweimalige Testung des Personals pro Woche angepasst. Darüber hinaus müssen Besucherinnen und Besucher in den Einrichtungen bei jedem Besuch (unabhängig vom Zweck des Besuchs, also auch Handwerker, Seelsorger, Rechtsanwälte u. ä.) getestet werden. Die Testungen müssen dokumentiert werden.

Die Krankenhäuser verfahren nach ihren jeweiligen Schutzkonzepten, die in der Regel über diese Testhäufigkeit hinausgehen.

Die Heime führen Antigentests durch, die seitens des Gesundheitsamts wöchentlich abgefragt werden. Bei einem Ausbruchsgeschehen werden vom Gesundheitsamt Begehungen – im Regelfall gemeinsam mit der Heimaufsicht – sowie wiederholte PCR-Tests der Bewohnerinnen und Bewohner sowie des Personals durchgeführt.

Frage 6. Welches weitere Infektionsumfeld ist im Landkreis Limburg-Weilburg seit November bekannt?

Das Infektionsumfeld im Bund und in den Ländern ist überwiegend durch nicht nachvollziehbare und unklare Infektionsverläufe, die insbesondere den häuslichen oder privaten Bereich betreffen, bestimmt. Soweit Erkenntnisse vorliegen, können Neuinfektionen überwiegend auf bereits bekannte Kontaktpersonen, die sich als infiziert herausstellen und auf Haushaltsangehörige zurückführen.

Der Landkreis Limburg-Weilburg teilt mit, dass es nach den Herbstferien zu einer kontinuierlichen Zunahme der Infektionen sowohl im familiären Umfeld als auch in Schulen und Kindertagesstätten kam und damit die Sieben-Tages-Inzidenz anstieg. Das Infektionsgeschehen war jedoch weitgehend diffus. Seit einigen Wochen entfallen zahlreiche Infizierte auf einige Ausbrüche, die aufgrund des zunehmenden Nachweises von Virusvarianten zum Teil eine erhebliche Dynamik aufweisen.

Frage 7. Wie schätzt die Landesregierung die Infektionsgefahr im Landkreis Limburg-Weilburg ein, wenn ein großer Teil der Infektionen in den medizinischen und pflegerischen Einrichtungen stattfinden und die Bürger sich in hoher Zahl an die AHA+L-Regeln halten?

Das Risiko einer Infektion mit SARS CoV-2 steht in keinem ursächlichen Zusammenhang mit den Grenzen eines Landkreises oder einer anderen Gebietskörperschaft. Bei der dargelegten Infektionslage in der Bevölkerung ist das Absonderungs- und Testregime bei Infizierten und Kontaktpersonen ein wesentlicher Faktor zur Eindämmung des Geschehens. Außerdem ist die strikte Einhaltung der Basishygieneregeln für die gesamte Bevölkerung unerlässlich. Hierdurch wird die Infektionsgefahr für jede Einzelne und jeden Einzelnen minimiert. Der Erfolg der Maßnahmen ist an der kontinuierlichen Senkung der 7-Tage-Inzidenzen bis Ende Februar 2021 sichtbar.

Frage 8. Berücksichtigt der Landkreis Limburg-Weilburg bei seinen lokalen Maßnahmen und Verfügungen den Anteil der Infektionen in den stationären Einrichtungen gemäß IfSG § 23 und 36 am Gesamt-Infektionsgeschehen?

Der Landkreis Limburg-Weilburg bewertet das Infektionsgeschehen sowohl anhand der RKI-Inzidenz als auch anhand eigener Zahlen sowohl mit als auch ohne Infektionszahlen aus Altenheimen. Darüber hinaus wird auch die Auslastung der Kliniken berücksichtigt.

Nach Maßgabe des Präventions- und Eskalationskonzepts berücksichtigen die zuständigen Gebietskörperschaften im Rahmen der zu treffenden Entscheidungen auch ein spezifisches, gegebenenfalls eingrenzbares Infektionsgeschehen. Dementsprechend werden Infektionen in stationären Einrichtungen – genauso wie das übrige Infektionsgeschehen – berücksichtigt. Da sich das Geschehen im Zuge der zweiten Pandemiewelle in allen hessischen Gebietskörperschaften – so auch im Landkreis Limburg-Weilburg – nicht nur auf wenige abgrenzbare Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen bezieht, konnten und können die zur Eindämmung notwendigen Maßnahmen nicht nur auf diese Einrichtungen beschränkt werden.

Dennoch setzte der Landkreis Limburg-Weilburg bei der Etablierung von Maßnahmen ein starkes Gewicht auf diesen vulnerablen Bereich und hebt gesondert hervor:

„Alle Maßnahmen sind immer unter Berücksichtigung der bekannten Infektionen in stationären Einrichtungen erfolgt. Insbesondere wurden

- Allgemeinverfügungen mit zahlreichen Maßnahmen u.a. für Einrichtungen erlassen, die bis heute bestehen, neben den wöchentlichen Testungen z.B. tägliches Fiebermessen des Personals, klare Zugangsregelungen und – Beschränkungen zu Einrichtungen u.v.m.
- verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, die sich speziell mit den Themen Einrichtungen oder Krankenhäuser beschäftigten und den intensiven Austausch mit allen Einrichtungen pflegten und pflegen.
- konkrete Maßnahmen wie Initiierung eines Personalpools für Einrichtungen in die Wege geleitet, um kurzfristig bei eintretenden Engpässen helfen zu können
- frühzeitig die Bundeswehr mit 18 Kräften zur Unterstützung der Arbeit in Einrichtungen gewonnen“

Frage 9. Werden im Landkreis Limburg-Weilburg bei der Ermittlung des Infektionsgeschehens auch solche positiven PCR-Tests mit besonders hohem Ct-Wert berücksichtigt?

Das Land Hessen hat in seiner Verordnung geregelt, dass Personen mit einem positiven PCR-Test quarantänisiert werden. Diese Quarantäne gilt gegenüber dem Betroffenen unmittelbar und ist ausdrücklich nicht an einen Ct-Wert geknüpft.

Der Landkreis Limburg-Weilburg teilt hierzu mit, dass entscheidend für die Beurteilung einer Infektion durch das Gesundheitsamt nicht der Ct-Wert ist, sondern die Einschätzung des Labors, dass es sich um einen positiven Befund in Bezug auf SARS-CoV-2 handelt. Ein hoher Ct-Wert kann sowohl am Anfang als auch am Ende der Infektion auftreten. Ein unklarer Befund würde im Labor als „fraglich positiv“ bewertet und kontrolliert.

Auch das RKI sieht den Ct-Wert derzeit nicht als verlässlichen Faktor, um die Infektiosität von Patientinnen und Patienten zu beurteilen, da die Ergebnisse von Labor zu Labor sehr stark variieren.

Frage 10. Welchen Überblick hat die Landesregierung über die diversen Coronatests und ihre Ergebnisse, die nicht in den Testzentren der KV Hessen durchgeführt werden?

Die Datenlage im Land beruht auf den Meldungen, die die Gesundheitsämter von Ärztinnen und Ärzten sowie allen untersuchenden Laboren auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes erhalten. In die Fallzahlen gehen nur die Infektionen ein, die durch einen PCR-Test nachgewiesen wurden. Antigentests sind zwar als Screening-Instrument geeignet, nicht aber als diagnostischer Nachweis der SARS-CoV-2-Infektion. Diese werden auch nicht strukturiert erfasst.

Wiesbaden, den 23. März 2021

Kai Klose